

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 33.20 VOM 30. JUNI 2020

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ERSTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDER SCHWERPUNKT LERNEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 30. JUNI 2020

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung
Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn**

vom 30. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Profilbildung	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	5
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang	
Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
Modulbeschreibungen.....	8

§ 34 **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 **Studienbeginn**

Für das Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 **Studienumfang**

Das Studienvolumen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen umfasst 33 Leistungspunkte (LP).

§ 37 **Erwerb von Kompetenzen**

Im Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- solide und strukturierte Kenntnisse zum Lernen und zur Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnisse über Lernauffälligkeiten und Fähigkeiten zur Auswahl und Anwendung diagnostischer Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Evaluation von entwicklungsfördernden Lehr- und Lernsituationen und von individuellen Fördermaßnahmen und -plänen zur Unterstützung der Lernentwicklung,
- Kenntnisse und Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich Lernen,
- Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Lehr-/Lernforschung im Hinblick auf Planung, Durchführung und Reflexion inklusiven Unterrichts auszuwerten, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten der Unterstützung der Lernentwicklung.

§ 38 **Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 33 LP umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Unterstützung der Lernentwicklung – Fachliche Grundlagen			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1.-2. Sem.	1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen 1b) Lernpsychologische Grundlagen	P WP	270
Modul 2: Kindheit und Jugend			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
3.-4. Sem.	2a) Grundlagen des Lernens in Kindheit und Jugend 2b) Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend 2c) Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend	P WP WP	360
Modul 3: Unterstützung der Lernentwicklung – Vertiefung			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
6. Sem.	3a) Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen 3b) Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung 3c) Heterogene Lernentwicklungsverläufe im Kontext (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung	P WP P	360

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Erfahrungen in unterstützenden lernbegleitenden Kontexten und Projekten zu sammeln (z.B. LRS/Dyskalkulie-Beratung, Sprachförderung usw.), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der ersten Sonderpädagogischen Fachrichtung – Lernen können den semesteweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 3 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht:
 - Klausur (90-120 Minuten)
 - Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
 - Schriftliche Hausarbeit (50.000-62.500 Zeichen)
 - Projektarbeit (50.000-62.000 Zeichen)
 - Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten)
 - Referat mit Ausarbeitung (45 Minuten sowie 30.000-37.500 Zeichen)
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht, und kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 **Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in der Fachrichtung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

§ 45 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen treten am 01. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 22. April 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 18. Mai 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2020.

Paderborn, den 30. Juni 2020

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Lernen		
		LP	Work-load
1.	1a) Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen		90
	Summe	3	90
2.	1b) Lernpsychologische Grundlagen		180
	Summe	6	180
3.	2a) Grundlagen des Lernens in Kindheit und Jugend		90
	2b) Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend <u>oder</u>		90
	2c) Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend ²		
	Summe	6	180
4.	2b) Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend <u>oder</u>		180
	2c) Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend ²		
	Summe	6	180
6.	3a) Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen		90
	3b) Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung		180
	3c) Heterogene Lernentwicklungsverläufe im Kontext (schrift-) sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung		90
	Summe	12	360

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Eines der beiden Seminare wird im 3. Semester mit 90 LP studiert, das andere im 4. Semester im 180 LP.

Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse über den Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von und den Umgang mit Benachteiligungen im Bereich des Lernens sowie Aspekte von Intersektionalität Kenntnisse über Lebens- und Erlebensdimensionen der Beteiligten und gesellschaftliche Teilhabe Grundkenntnisse zu diagnostischen Verfahren und zur Interpretation ihrer Ergebnisse Kenntnisse über psychologische und neurowissenschaftliche Theorien und Grundlagen des Lernens sowie über Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung Grundlegende Kenntnisse über Prinzipien und Strategien lern- und entwicklungsfördernden Unterrichts einschließlich Theorien medienunterstützter Formen des Lernens Kenntnisse über Auffälligkeiten im Lernen in der Schule als Institution und im Bildungsverlauf (insbesondere Transitionen) <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Reflexion über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen und Befunden Bereitschaft, pädagogische, psychologische, diagnostische und didaktische Dimensionen des Förder- schwerpunkts Lernen aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren zu reflektieren 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit</td> <td>20-30 Minuten, 50.000 – 62.500 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten, 50.000 – 62.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten, 50.000 – 62.500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N.; Stellvertretung: Prof. Dr. Albers</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen um die soziokulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit und Jugend und von Generationen- und Geschlechterverhältnissen • Fähigkeit, die Bedeutung von gesellschaftlichen Einflüssen im Prozess des Aufwachsens unter intersektionaler Perspektive (Geschlecht, Ethnizität, soziale Lage, ...) einzuschätzen und zu reflektieren • Verstehen entwicklungsrelevanter Bedingungen des Erziehens, Lernens und Lehrens unter der Berücksichtigung von vorschulischen Institutionen auch im Zusammenhang mit Transitionsprozessen, elterlichen Erziehungs- und Unterstützungsverhalten, Migrationskontexten, Mediennutzung etc. • Fähigkeit zur Reflexion über Zusammenhänge von lern- und Entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten • Kenntnisse zu gesellschaftlichen Aspekten der Bildung und Erziehung unter schwierigen Bedingungen (insbesondere Kindeswohlgefährdungen im Kontext von Gewaltverhältnissen, Medien etc.) <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der komplexen und wechselseitigen Zusammenhänge von Entwicklung, Sozialisation und Lernprozessen • Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge • Aufmerksamkeit und Verständnis für die Bedeutung individueller, schulischer und außerschulischer Einflüsse auf Entwicklungen und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen • Fähigkeit, Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Biografie und ihrer Entwicklung sensibel wahrzunehmen und zu deuten • Bereitschaft und Fähigkeit, eigene „beliefs“ zu Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen • Verständnis für die Bedeutung des Geschlechts und des (Inter-)Kulturellen im (eigenen) pädagogischen Handeln 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="250 1230 1483 1513"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 1230 362 1304">zu</th><th data-bbox="362 1230 822 1304">Prüfungsform</th><th data-bbox="822 1230 1235 1304">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 1230 1483 1304">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1304 362 1513">b) oder c)</td><td data-bbox="362 1304 822 1513">Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektarbeit oder Schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="822 1304 1235 1513">45 Minuten sowie 30.000 – 37.500 Zeichen oder 50.000 – 62.500 Zeichen oder 50.000 – 62.500 Zeichen</td><td data-bbox="1235 1304 1483 1513">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektarbeit oder Schriftliche Hausarbeit	45 Minuten sowie 30.000 – 37.500 Zeichen oder 50.000 – 62.500 Zeichen oder 50.000 – 62.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektarbeit oder Schriftliche Hausarbeit	45 Minuten sowie 30.000 – 37.500 Zeichen oder 50.000 – 62.500 Zeichen oder 50.000 – 62.500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								

11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Buhl

	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche und didaktisch-methodische Grundlagen des (Schrift-)Spracherwerbs bzw. des Mathematiklernens • Spezifische Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern in den Lernbereichen (Schrift-) Spracherwerb bzw. Mathematik 								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Auswahl, Anwendung und Evaluation diagnostischer Methoden • Kenntnisse über die Zugangspraxen und Strategien einer Schüler/in-Umfeld-Analyse im Förderschwerpunkt Lernen • Fähigkeiten in der Auswertung und Interpretation von diagnostischen Daten und der Feststellung von Förderbedarfen sowie der Entwicklung individueller Förderpläne • Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Lehr-/Lernforschung im Hinblick auf die Planung und Reflexion inklusiven Unterrichts auszuwerten, insbesondere hinsichtlich Möglichkeiten der Unterstützung der Lernentwicklung • Fähigkeiten zur Erstellung pädagogischer Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen • Kenntnisse über (typische) Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den domänenpezifischen Lernfeldern (Schriftspracherwerb, Mathematik, naturwissenschafts-bezogener und sozialwissenschaftlicher Sachunterricht usw.) sowie Konzepte zur Förderung in diesen Lernbereichen und Begabungen • Kenntnisse über Theorien, Modelle und Konzepte zur Unterstützung der Lernentwicklungen und zur Förderung schulischen Lernens unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit sozialen Benachteiligungen und Kindern mit Zuwanderungsgeschichte • Kenntnisse über inklusive Didaktik sowie (medien-)didaktische Konzepte für das gemeinsame Lernen unter der besonderen Berücksichtigung der (kognitiven) Strukturierung von Lernprozessen • Sensibilität für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung im Bereich sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung im inklusiven Unterricht • Bereitschaft und Fähigkeit, Befunde aus der Lehr-/Lernforschung in pädagogisches inklusives Denken und Handeln einzubeziehen • Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten und Problemlagen der Gestaltung von inklusivem Unterricht zu reflektieren 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Projektdarstellung mit Kolloquium oder Projektarbeit</td> <td>ca. 15 Minuten oder 50.000 – 62.500 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Projektdarstellung mit Kolloquium oder Projektarbeit	ca. 15 Minuten oder 50.000 – 62.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Projektdarstellung mit Kolloquium oder Projektarbeit	ca. 15 Minuten oder 50.000 – 62.500 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:								

	Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: N.N., Prof. Dr. Klingsieck, Prof. Dr. Häsel-Weide

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)